



15.1.2019

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und die europäischen Statistiken und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014, (EU) Nr. 258/2014, (EU) Nr. 652/2014 und (EU) 2017/826 (COM(2018)0441 – C8-0254/2018 – 2018/0231(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Sofia Ribeiro

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Im Binnenmarkt ist es nötig, sich ständig auf ein sich rasch wandelndes Umfeld der digitalen Revolution und der Globalisierung einzustellen. Eine neue Ära der digitalen Innovation bietet Unternehmen und Privatpersonen nach wie vor Chancen, schafft neue Produkte und Geschäftsmodelle, stellt aber auch eine Herausforderung für Regulierung und Durchsetzung dar.

Geänderter Text

(2) Im Binnenmarkt ist es nötig, sich ständig auf ein sich rasch wandelndes Umfeld der digitalen Revolution und der Globalisierung einzustellen. Eine neue Ära der digitalen Innovation bietet Unternehmen und Privatpersonen nach wie vor Chancen, ***indem der Zugang zur Finanzierung sichergestellt wird, sodass bei ihnen Technologien der neuesten Generation zum Einsatz kommen können, und*** schafft neue Produkte und Geschäftsmodelle, stellt aber auch eine Herausforderung für Regulierung und Durchsetzung dar. ***Andererseits fordern alle Marktteilnehmer mehr Transparenz in der Lieferkette.***

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Das umfangreiche Regelwerk der Rechtsvorschriften der Union ist das Fundament für das Funktionieren des Binnenmarktes. Dies betrifft insbesondere Wettbewerbsfähigkeit, Normung und Standardisierung, Verbraucherschutz, Marktüberwachung und die Regulierung der Lebensmittelkette, aber auch

Geänderter Text

(3) Das umfangreiche Regelwerk der Rechtsvorschriften der Union ist das Fundament für das Funktionieren des Binnenmarktes. Dies betrifft insbesondere Wettbewerbsfähigkeit, Normung und Standardisierung, Verbraucherschutz, Marktüberwachung und die Regulierung der Lebensmittelkette, aber auch

Vorschriften in Bezug auf Unternehmen, Handel und Finanztransaktionen und die Förderung eines fairen Wettbewerbs, der gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft, die für das Funktionieren des Binnenmarkts unerlässlich sind.

Vorschriften in Bezug auf Unternehmen, Handel und Finanztransaktionen und die Förderung eines fairen Wettbewerbs, der gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft, die für das Funktionieren des Binnenmarkts unerlässlich sind, **indem unlautere Praktiken bekämpft werden.**

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken sind Gegenstand eines gesonderten Europäischen Statistischen Programms, das mit der Verordnung (EU) Nr. 99/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates⁴⁷ eingerichtet wurde. Damit die Kontinuität der Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken gewährleistet bleibt, sollte das neue Programm auch Tätigkeiten umfassen, die unter das Europäische Statistische Programm fallen, indem ein Rahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken geschaffen wird. Im Rahmen des neuen Programms sollte der Finanzrahmen für europäische Statistiken festgelegt werden, damit hochwertige, vergleichbare und verlässliche Statistiken über Europa bereitgestellt werden können, **die** die Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Bewertung aller Unionspolitiken unterstützen.

⁴⁷ Verordnung (EU) Nr. 99/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über das Europäische Statistische Programm 2013-2017 (ABl. L 39 vom 9.2.2013, S. 12).

Geänderter Text

(6) Die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken sind Gegenstand eines gesonderten Europäischen Statistischen Programms, das mit der Verordnung (EU) Nr. 99/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates⁴⁷ eingerichtet wurde. Damit die Kontinuität der Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken gewährleistet bleibt, sollte das neue Programm auch Tätigkeiten umfassen, die unter das Europäische Statistische Programm fallen, indem ein Rahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken geschaffen wird. Im Rahmen des neuen Programms sollte der Finanzrahmen für europäische Statistiken festgelegt werden, damit **möglichst aktuelle** hochwertige, vergleichbare und verlässliche Statistiken über Europa **in einem für die Nutzer leicht zugänglichen Format** bereitgestellt werden können, **um** die Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Bewertung aller Unionspolitiken **zu** unterstützen.

⁴⁷ Verordnung (EU) Nr. 99/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über das Europäische Statistische Programm 2013-2017 (ABl. L 39 vom 9.2.2013, S. 12).

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Es ist daher angebracht, ein Programm für den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen, und europäische Statistiken (im Folgenden „das Programm“) aufzustellen. Das Programm sollte für die Dauer von sieben Jahren von 2021 bis 2027 aufgestellt werden.

Geänderter Text

(7) Es ist daher angebracht, ein Programm für den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen, und europäische Statistiken (im Folgenden „das Programm“) aufzustellen. Das Programm sollte für die Dauer von sieben Jahren von 2021 bis 2027 aufgestellt werden, **was der Laufzeit des MFR entspricht.**

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 9

Vorschlag der Kommission

(9) Ein moderner Binnenmarkt fördert den Wettbewerb und kommt Verbrauchern, Unternehmen und Arbeitnehmern zugute. Eine bessere Nutzung des sich stets weiterentwickelnden Binnenmarkts für Dienstleistungen sollte die europäischen Unternehmen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Wachstum über Grenzen hinweg unterstützen; dies führt zu einem breiteren Angebot **und** besseren Preisen, ohne Abstriche bei den hohen Standards für den Schutz der Verbraucher und Arbeitnehmer machen zu müssen. Zu diesem Zwecke soll dieses Programm dazu beitragen, die verbleibenden Hindernisse zu beseitigen und einen Rechtsrahmen zu gewährleisten, der neue innovative Geschäftsmodelle berücksichtigen kann.

Geänderter Text

(9) Ein moderner Binnenmarkt fördert den Wettbewerb und kommt Verbrauchern, Unternehmen und Arbeitnehmern zugute. Eine bessere Nutzung des sich stets weiterentwickelnden Binnenmarkts für Dienstleistungen sollte die europäischen Unternehmen **unabhängig von ihrer Größe** bei der Schaffung von **neuen** Arbeitsplätzen und dem Wachstum über Grenzen hinweg unterstützen; dies führt zu einem breiteren Angebot **an Dienstleistungen zu** besseren Preisen, ohne Abstriche bei den hohen Standards für den Schutz der Verbraucher und Arbeitnehmer machen zu müssen. Zu diesem Zwecke soll dieses Programm dazu beitragen, die verbleibenden Hindernisse zu beseitigen und einen Rechtsrahmen zu gewährleisten, der neue innovative Geschäftsmodelle **und Start-up-Initiativen** berücksichtigen kann.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Die rechtlichen Hindernisse für den Binnenmarkt wurden für viele Industrieprodukte durch Präventionsmechanismen, die Annahme gemeinsamer Vorschriften und, in Ermangelung solcher Unionsvorschriften, durch den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung beseitigt. In Bereichen, die nicht durch Unionsrecht geregelt sind, unterliegen Waren, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind, dank des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung dem freien Warenverkehr und dürfen in einem anderen Mitgliedstaat verkauft werden. Bei nicht korrekter Anwendung der gegenseitigen Anerkennung kommt es allerdings zu Erschwernissen für Unternehmen, die Zugang zu den Märkten anderer Mitgliedstaaten anstreben. Dadurch entgehen der gesamten Wirtschaft Chancen, auch wenn die Marktintegration im Bereich des Warenhandels ein hohes Niveau erreicht hat. Daher sollte dieses Programm darauf abzielen, die Anwendung der gegenseitigen Anerkennung im Warenhandel zu verbessern und dafür zu sorgen, dass weniger illegale und nichtkonforme Waren auf den Markt gelangen.

Geänderter Text

(10) Die rechtlichen Hindernisse für den Binnenmarkt wurden für viele Industrieprodukte durch Präventionsmechanismen, die Annahme gemeinsamer Vorschriften und, in Ermangelung solcher Unionsvorschriften, durch den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung beseitigt. In Bereichen, die nicht durch Unionsrecht geregelt sind, unterliegen Waren, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind, dank des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung dem freien Warenverkehr und dürfen in einem anderen Mitgliedstaat verkauft werden. Bei nicht korrekter Anwendung der gegenseitigen Anerkennung kommt es allerdings zu Erschwernissen für Unternehmen, die Zugang zu den Märkten anderer Mitgliedstaaten anstreben, ***insbesondere wenn sie grenzüberschreitend tätig sind.*** Dadurch entgehen der gesamten Wirtschaft Chancen, auch wenn die Marktintegration im Bereich des Warenhandels ein hohes Niveau erreicht hat. Daher sollte dieses Programm darauf abzielen, die Anwendung der gegenseitigen Anerkennung im Warenhandel zu verbessern und dafür zu sorgen, dass weniger illegale und nichtkonforme Waren ***oder Waren, durch die die Gesundheit der Verbraucher beeinträchtigt werden kann,*** auf den Markt gelangen.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 11

Vorschlag der Kommission

(11) Die neuen Herausforderungen in den Bereichen Regulierung und Durchsetzung betreffen das sich rasch verändernde Umfeld der digitalen Revolution in Bereichen wie Cybersicherheit, Internet der Dinge oder künstliche Intelligenz. Strenge Vorschriften zu Produktsicherheit und Produkthaftung im Falle eines Schadens sind von wesentlicher Bedeutung, wenn es darum geht, eine politische Antwort zu finden, die es den europäischen Bürgern, darunter auch Verbrauchern und Unternehmen, ermöglicht, davon zu profitieren. Daher sollte das Programm zur raschen Anpassung und Durchsetzung eines Produkthaftungssystems der Union beitragen, das Innovationen fördert.

Geänderter Text

(11) Die neuen Herausforderungen in den Bereichen Regulierung und Durchsetzung betreffen das sich rasch verändernde Umfeld der digitalen Revolution in Bereichen wie Cybersicherheit, Internet der Dinge oder künstliche Intelligenz. Strenge, **deutlich und verständlich formulierte** Vorschriften zu Produktsicherheit und Produkthaftung im Falle eines Schadens sind von wesentlicher Bedeutung, wenn es darum geht, eine politische Antwort zu finden, die es den europäischen Bürgern, darunter auch Verbrauchern und Unternehmen, ermöglicht, davon zu profitieren. Daher sollte das Programm zur raschen Anpassung und Durchsetzung eines Produkthaftungssystems der Union beitragen, das Innovationen fördert.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 12

Vorschlag der Kommission

(12) Das Inverkehrbringen von nicht mit EU-Vorschriften konformen Produkten bringt Nachteile für diejenigen, die die Einhaltung der Bestimmungen gewährleisten, und könnte Risiken für die Verbraucher mit sich bringen. Viele Unternehmer missachten die Vorschriften, entweder aus Unkenntnis oder um sich damit bewusst einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Die Marktüberwachungsbehörden sind häufig mit zu geringen Mitteln ausgestattet und können nur innerhalb der Landesgrenzen tätig werden, während Unternehmer

Geänderter Text

(12) Das Inverkehrbringen von nicht mit EU-Vorschriften konformen **oder durch sie zugelassenen** Produkten bringt Nachteile für diejenigen, die die Einhaltung der Bestimmungen gewährleisten, und könnte Risiken für die Verbraucher mit sich bringen. Viele Unternehmer missachten die Vorschriften, entweder aus Unkenntnis oder um sich damit bewusst einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Die Marktüberwachungsbehörden sind häufig mit zu geringen Mitteln ausgestattet und können nur innerhalb der Landesgrenzen

unions- oder gar weltweit agieren. Vor allem im Bereich des Onlinehandels haben die Marktüberwachungsbehörden erhebliche Probleme dabei, aus Drittländern eingeführte nicht konforme Produkte ausfindig zu machen und das in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortliche Unternehmen zu ermitteln. Daher sollte das Programm mit einer Produktkonformitätsinitiative Unternehmer zu ordnungsgemäßigem Verhalten bewegen, indem die Konformitätsprüfungen verschärft und eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den mit der Durchsetzung betrauten Behörden gefördert wird. Darüber hinaus sollte das Programm zur Konsolidierung des bestehenden Rahmens für die Marktüberwachung beitragen, gemeinsame Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörden aus verschiedenen Mitgliedstaaten fördern, den Informationsaustausch verbessern und die Konvergenz und die stärkere Integration der Marktüberwachungstätigkeiten fördern.

tätig werden, während Unternehmer **unionsweit, grenzübergreifend** oder gar weltweit agieren. Vor allem im Bereich des Onlinehandels haben die Marktüberwachungsbehörden erhebliche Probleme dabei, aus Drittländern eingeführte nicht konforme Produkte ausfindig zu machen und das in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortliche Unternehmen zu ermitteln. Daher sollte das Programm mit einer Produktkonformitätsinitiative Unternehmer zu ordnungsgemäßigem Verhalten bewegen, indem die Konformitätsprüfungen verschärft und eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den mit der Durchsetzung betrauten Behörden gefördert wird. Darüber hinaus sollte das Programm zur Konsolidierung des bestehenden Rahmens für die Marktüberwachung beitragen, gemeinsame Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörden aus verschiedenen Mitgliedstaaten fördern, den Informationsaustausch verbessern und die Konvergenz und die stärkere Integration der Marktüberwachungstätigkeiten fördern.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 14

Vorschlag der Kommission

(14) Da die Verbrauchermärkte mit der Entwicklung von Online-Handel und Online-Reisedienstleistungen keine Grenzen kennen, muss sichergestellt werden, dass Verbraucher mit Wohnsitz in der Union bei der Einfuhr von Waren und Dienstleistungen von Wirtschaftsteilnehmern aus Drittländern einen angemessenen Schutz genießen. Daher sollte es im Rahmen des Programms möglich sein, **gegebenenfalls** die Zusammenarbeit mit einschlägigen Einrichtungen in wichtigen

Geänderter Text

(14) Da die Verbrauchermärkte mit der **kontinuierlichen und raschen** Entwicklung von Online-Handel und Online-Reisedienstleistungen keine Grenzen kennen, muss sichergestellt werden, dass Verbraucher mit Wohnsitz in der Union bei der Einfuhr von Waren und Dienstleistungen von Wirtschaftsteilnehmern aus Drittländern einen angemessenen Schutz genießen. Daher sollte es im Rahmen des Programms möglich sein, die Zusammenarbeit mit einschlägigen Einrichtungen in wichtigen

Handelspartnerländern der Union zu unterstützen

Handelspartnerländern der Union zu unterstützen.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 16

Vorschlag der Kommission

(16) Damit die Ziele des Programms erreicht werden können und Erleichterungen für Unternehmen und Bürger erzielt werden, sollten nutzerorientierte öffentliche Dienste von hoher Qualität geschaffen werden. Dies bedeutet, dass öffentliche Verwaltungen neue Arbeitsverfahren benötigen werden und Abschottungen zwischen verschiedenen Verwaltungsstellen beseitigen sowie Bürger und Unternehmen in den Aufbau dieser öffentlichen Dienste einbeziehen werden müssen. Ferner erfordert die kontinuierliche und stetige Zunahme grenzüberschreitender Tätigkeiten auf dem Binnenmarkt die Bereitstellung **aktueller** Informationen über die Rechte von Unternehmen und Bürgern, aber auch Informationen über die Verwaltungsformalitäten. Darüber hinaus sind rechtliche Beratung und Unterstützung bei der Lösung von Problemen, die auf nationaler Ebene auftreten, unverzichtbar. Außerdem müssen die nationalen Verwaltungen auf einfache und effiziente Weise vernetzt und es muss bewertet werden, wie der Binnenmarkt in der Praxis funktioniert. Das Programm sollte daher die folgenden bestehenden Steuerungsinstrumente für den Binnenmarkt unterstützen: das Portal „Ihr Europa“, das das Rückgrat des bevorstehenden zentralen digitalen Zugangstors bilden sollte, „Ihr Europa – Beratung“, SOLVIT, das Binnenmarkt-Informationssystem und den Binnenmarktanzeiger, um Verbesserungen im Alltag der Bürger und bei der Fähigkeit

Geänderter Text

(16) Damit die Ziele des Programms erreicht werden können und Erleichterungen für Unternehmen und Bürger erzielt werden, sollten **in allen Bereichen** nutzerorientierte öffentliche Dienste von hoher Qualität geschaffen werden. Dies bedeutet, dass öffentliche Verwaltungen neue Arbeitsverfahren benötigen werden und Abschottungen zwischen verschiedenen Verwaltungsstellen beseitigen sowie Bürger und Unternehmen in den Aufbau dieser öffentlichen Dienste **auf lokaler, regionaler, grenzübergreifender und nationaler Ebene** einbeziehen werden müssen **und dafür sorgen müssen, dass Websites der Regierung zugänglicher sind, auf denen Informationen leichter gefunden werden können (AM61, ECR)**. Ferner erfordert die kontinuierliche und stetige Zunahme grenzüberschreitender Tätigkeiten auf dem Binnenmarkt die Bereitstellung **regelmäßig aktualisierter** Informationen über die Rechte **und Pflichten** von Unternehmen und Bürgern, aber auch Informationen über die Verwaltungsformalitäten **und die Steuern auf entsprechende Tätigkeiten**. Darüber hinaus sind rechtliche Beratung und Unterstützung bei der Lösung von Problemen, die auf nationaler Ebene auftreten, unverzichtbar. Außerdem müssen die **regionalen und** nationalen Verwaltungen **gegebenenfalls** auf einfache und effiziente Weise vernetzt **werden**, und es muss bewertet werden, wie der Binnenmarkt in der Praxis funktioniert. Das Programm sollte daher die folgenden

der Unternehmen für den grenzüberschreitenden Handel zu erzielen.

bestehenden Steuerungsinstrumente für den Binnenmarkt unterstützen: das Portal „Ihr Europa“, das das Rückgrat des bevorstehenden zentralen digitalen Zugangstors bilden sollte, „Ihr Europa – Beratung“, SOLVIT, das Binnenmarkt-Informationssystem und den Binnenmarktanzeiger, um Verbesserungen im Alltag der Bürger und bei der Fähigkeit der Unternehmen für den grenzüberschreitenden Handel zu erzielen.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18

Vorschlag der Kommission

(18) Das Programm sollte auch die korrekte und vollständige Umsetzung und Anwendung des Rechtsrahmens der Union für die Bekämpfung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung seitens der Mitgliedstaaten und die Entwicklung künftiger politischer Maßnahmen zur Bewältigung neuer Herausforderungen in diesem Bereich fördern. Darüber hinaus sollten im Rahmen des Programms einschlägige Aktivitäten der nationalen Organisationen von europäischem Interesse unterstützt werden, beispielsweise der Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Geänderter Text

(18) Das Programm sollte auch die korrekte und vollständige Umsetzung und Anwendung des Rechtsrahmens der Union für die Bekämpfung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung seitens der Mitgliedstaaten und die Entwicklung künftiger politischer Maßnahmen zur Bewältigung neuer Herausforderungen in diesem Bereich fördern, ***um die Mittel zur Verhütung und Bekämpfung dieser Phänomene zu ermitteln und umzusetzen.*** Darüber hinaus sollten im Rahmen des Programms einschlägige Aktivitäten der nationalen Organisationen von europäischem Interesse unterstützt werden, beispielsweise der Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 20

Vorschlag der Kommission

(20) In Anbetracht der Tatsache, dass

Geänderter Text

(20) In Anbetracht der Tatsache, dass

zum Binnenmarkt nach Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union ein System gehört, mit dem sichergestellt wird, dass der Wettbewerb nicht verzerrt wird, sollte das Programm die Wettbewerbspolitik der Union, die Netzwerke und die Zusammenarbeit nationaler Behörden und Gerichte unterstützen und sich an eine größere Gruppe von Interessenträgern wenden, um die Rechte, Vorteile und Verpflichtungen der Wettbewerbspolitik zu vermitteln und zu erläutern.

zum Binnenmarkt nach Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union ein System gehört, mit dem sichergestellt wird, dass der Wettbewerb nicht verzerrt wird, sollte das Programm die Wettbewerbspolitik der Union, die Netzwerke und die Zusammenarbeit nationaler **und internationaler** Behörden und Gerichte unterstützen und sich an eine größere Gruppe von Interessenträgern wenden, um die Rechte, Vorteile und Verpflichtungen der Wettbewerbspolitik zu vermitteln und zu erläutern.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 23

Vorschlag der Kommission

(23) Bei der Beschaffung von Finanzmitteln, der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften, der Bewältigung des Verwaltungsaufwands, der Einführung kreativer Lösungen und Innovationen, dem Marktzugang sowie dem Ausbau von Internationalisierungsmaßnahmen sind KMU mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert, die größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betreffen. Das Programm sollte Marktversagen dieser Art auf verhältnismäßige Weise ausgleichen und dabei den Wettbewerb im Binnenmarkt nicht unangemessen verzerren.

Geänderter Text

(23) Bei der Beschaffung von Finanzmitteln, der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften, der Bewältigung des Verwaltungsaufwands, der Einführung kreativer Lösungen und Innovationen, dem Marktzugang sowie dem Ausbau von Internationalisierungsmaßnahmen sind KMU mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert, die größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betreffen. ***Besondere Aufmerksamkeit sollte KMU in Gebieten zu kommen, die Einschränkungen unterliegen, beispielsweise Berggebiete und Gebiete in äußerster Randlage, in denen KMU für die einzige Form der Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung sorgen.*** Das Programm sollte Marktversagen dieser Art auf verhältnismäßige Weise ausgleichen und dabei den Wettbewerb im Binnenmarkt nicht unangemessen verzerren.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 24

Vorschlag der Kommission

(24) Viele Probleme der Union im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit haben mit dem schwierigen Zugang zu Finanzmitteln für KMU zu tun, da diese oft nur unter großen Schwierigkeiten ihre Kreditwürdigkeit nachweisen können und über zu wenige Sicherheiten verfügen. Zusätzliche Herausforderungen im Bereich der Finanzierung rühren daher, dass KMU wettbewerbsfähig bleiben und deshalb z. B. Digitalisierungs-, Internationalisierungs- und Innovationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Weiterqualifizierung ihrer Beschäftigten ergreifen müssen. Ein eingeschränkter Zugang zu Finanzmitteln wirkt sich negativ auf die Gründung von Firmen, auf deren Wachstum und Überlebensraten sowie auf die Bereitschaft neuer Unternehmer aus, an sich rentable Unternehmen im Zuge der Unternehmensübertragung zu übernehmen.

Geänderter Text

(24) Viele Probleme der Union im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit haben mit dem schwierigen Zugang zu Finanzmitteln für KMU zu tun, da diese oft nur unter großen Schwierigkeiten ihre Kreditwürdigkeit nachweisen können und über zu wenige Sicherheiten verfügen. Zusätzliche Herausforderungen im Bereich der Finanzierung rühren daher, dass KMU wettbewerbsfähig bleiben und deshalb z. B. Digitalisierungs-, Internationalisierungs- und Innovationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Weiterqualifizierung ihrer Beschäftigten ergreifen müssen. Ein eingeschränkter Zugang zu Finanzmitteln wirkt sich negativ auf die Gründung von Firmen, auf deren Wachstum, **die lokale Wirtschaft** und Überlebensraten sowie auf die Bereitschaft neuer Unternehmer aus, an sich rentable Unternehmen im Zuge der Unternehmensübertragung zu übernehmen.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 27

Vorschlag der Kommission

(27) Das Programm sollte KMU während ihres gesamten Lebenszyklus effektive Unterstützung zur Verfügung stellen. Es sollte auf den einzigartigen Erkenntnissen und Erfahrungen aufbauen, die in Bezug auf KMU und Industriebranchen entwickelt wurden, sowie auf langjährigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit europäischen, nationalen und regionalen Akteuren. Diese Unterstützung sollte auf dem Erfolg des

Geänderter Text

(27) Das Programm sollte KMU während ihres gesamten Lebenszyklus effektive Unterstützung zur Verfügung stellen, **ohne dass es dabei zu einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts kommt, wobei der Schwerpunkt darauf liegen soll, junge Menschen aus ländlichen Gebieten dazu zu bewegen, unternehmerisch tätig zu werden, damit Landflucht verhindert wird.** Es sollte auf den einzigartigen

Enterprise Europe Network aufbauen, das eine zentrale Anlaufstelle ist, mit der KMU dabei unterstützt werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und ihr Geschäft auf dem Binnenmarkt und darüber hinaus auszubauen. Das Netzwerk soll für andere Unionsprogramme unter Verwendung von deren Finanzmitteln weiterhin seine Dienste leisten, insbesondere im Rahmen des Programms „Horizont 2020“. Das Mentoring-Programm für neue Unternehmer sollte auch weiterhin das Instrument bleiben, mit dem junge und angehende Unternehmer Geschäftserfahrungen mit einem erfahrenen Unternehmer aus einem anderen Land machen können, um so ihre unternehmerischen Fähigkeiten zu erweitern. Das Programm sollte darauf abzielen, weiter zu wachsen und seine geografische Reichweite zu vergrößern und so den Unternehmern mehr Möglichkeiten bieten, einen Partner zu finden, wenn möglich in Ergänzung zu anderen Initiativen der Union.

Erkenntnissen und Erfahrungen aufbauen, die in Bezug auf KMU und Industriebranchen entwickelt wurden, sowie auf langjährigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit europäischen, nationalen und regionalen Akteuren. Diese Unterstützung sollte auf dem Erfolg des Enterprise Europe Network aufbauen, das eine zentrale Anlaufstelle ist, mit der KMU dabei unterstützt werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und ihr Geschäft auf dem Binnenmarkt und darüber hinaus auszubauen. Das Netzwerk soll für andere Unionsprogramme unter Verwendung von deren Finanzmitteln weiterhin seine Dienste leisten, insbesondere im Rahmen des Programms „Horizont 2020“. Das Mentoring-Programm für neue Unternehmer sollte auch weiterhin das Instrument bleiben, mit dem junge und angehende Unternehmer Geschäftserfahrungen mit einem erfahrenen Unternehmer aus einem anderen Land machen können, um so ihre unternehmerischen Fähigkeiten zu erweitern. Das Programm sollte darauf abzielen, weiter zu wachsen und seine geografische Reichweite zu vergrößern und so den Unternehmern mehr Möglichkeiten bieten, einen Partner zu finden, wenn möglich in Ergänzung zu anderen Initiativen der Union.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 28

Vorschlag der Kommission

(28) Cluster sind ein strategisches Instrument zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und der Expansion von KMU, da sie günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen bieten. Gemeinsame Clusterinitiativen sollten eine kritische Masse erreichen, um das Wachstum von KMU zu

Geänderter Text

(28) Cluster sind ein strategisches Instrument zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und der Expansion von KMU, da sie günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen bieten. Gemeinsame Clusterinitiativen sollten eine kritische Masse erreichen, um das Wachstum von KMU zu

beschleunigen. Durch die Verbindung spezieller Ökosysteme werden mit Clustern neue Geschäftschancen für KMU geschaffen und diese besser in die europäischen und globalen strategischen Wertschöpfungsketten integriert. Mit Unterstützung durch die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (European Cluster Collaboration Platform) sollte Unterstützung für die Entwicklung transnationaler Partnerschaftsstrategien und die Durchführung gemeinsamer Tätigkeiten bereitgestellt werden. Eine nachhaltige Partnerschaft sollte durch eine Fortsetzung der Finanzierung gefördert werden, falls die Etappenziele in Bezug auf Leistung und Beteiligung erreicht werden. Die direkte Unterstützung von KMU sollte über Clusterorganisationen in Bezug auf folgende Bereiche erfolgen: Einführung fortschrittlicher Technologien, neue Geschäftsmodelle und CO₂-arme und ressourcenschonende Lösungen, Kreativität und Design, die Verbesserung der Qualifikationen, die Gewinnung von begabtem Personal, die Beschleunigung des Unternehmertums, die Förderung von Internationalisierungsaktivitäten. Weitere spezialisierte Akteure der KMU-Unterstützung sollten eingebunden werden, um den industriellen Wandel und die Durchführung von Strategien zur intelligenten Spezialisierung zu erleichtern. Das Programm sollte zum Wachstum beitragen und Verbindungen zu den (digitalen) Innovationszentren und Investitionen der Union im Rahmen der Kohäsionspolitik und von Horizont Europa aufbauen. Synergien mit dem Erasmus-Programm können ebenfalls ausgelotet werden.

beschleunigen. Durch die Verbindung spezieller Ökosysteme werden mit Clustern neue Geschäftschancen für KMU geschaffen und diese besser in die europäischen und globalen strategischen Wertschöpfungsketten integriert. Mit Unterstützung durch die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (European Cluster Collaboration Platform) sollte Unterstützung für die Entwicklung transnationaler Partnerschaftsstrategien und die Durchführung gemeinsamer Tätigkeiten bereitgestellt werden. Eine nachhaltige Partnerschaft sollte durch eine Fortsetzung der Finanzierung gefördert werden, falls die Etappenziele in Bezug auf Leistung und Beteiligung erreicht werden. Die direkte Unterstützung von KMU sollte über Clusterorganisationen in Bezug auf folgende Bereiche erfolgen: Einführung fortschrittlicher Technologien, neue Geschäftsmodelle und CO₂-arme und ressourcenschonende Lösungen, Kreativität und Design, die Verbesserung der Qualifikationen, die Gewinnung von begabtem Personal, die Beschleunigung des Unternehmertums, die Förderung von Internationalisierungsaktivitäten. Weitere spezialisierte Akteure der KMU-Unterstützung sollten eingebunden werden, um den industriellen Wandel und die Durchführung von Strategien zur intelligenten Spezialisierung zu erleichtern. Das Programm sollte zum Wachstum beitragen und Verbindungen zu den (digitalen) Innovationszentren und Investitionen der Union im Rahmen der Kohäsionspolitik, *von Erasmus* und von Horizont Europa aufbauen. Synergien mit dem Erasmus-Programm können ebenfalls ausgelotet werden.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 44

Vorschlag der Kommission

(44) Ein hohes Gesundheitsschutzniveau durch Gewährleistung der Lebensmittelversorgungskette ist notwendig, um eine effiziente Funktionsweise des Binnenmarkts zu ermöglichen. Eine sichere und nachhaltige Lebensmittelversorgungskette stellt eine Voraussetzung für die Gesellschaft insgesamt und den Binnenmarkt dar. Gesundheitskrisen und Lebensmittelskandale stören den Binnenmarkt durch Beeinträchtigungen des Personen- und Warenverkehrs und der Produktion.

Geänderter Text

(44) Ein hohes Gesundheitsschutzniveau durch Gewährleistung der ***Agrar- und*** Lebensmittelversorgungskette ist notwendig, um eine effiziente Funktionsweise des Binnenmarkts zu ermöglichen. Eine sichere und nachhaltige ***Agrar- und*** Lebensmittelversorgungskette stellt eine Voraussetzung für die Gesellschaft insgesamt und den Binnenmarkt dar. Gesundheitskrisen und Lebensmittelskandale stören den Binnenmarkt durch Beeinträchtigungen des Personen- und Warenverkehrs und der Produktion. ***Damit grenzüberschreitende Gesundheitskrisen und Lebensmittelskandale verhindert werden, sollten durch das Programm konkrete Maßnahmen unterstützt werden, wie etwa die Schaffung von Notfallmaßnahmen für Krisensituationen oder unvorhersehbare Ereignisse mit Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzengesundheit oder die Schaffung eines Mechanismus für den direkten Zugang zur Krisenreserve der Union, um diese Notfallsituationen rascher, effektiver und effizienter zu bewältigen. Daher sollte der Abwehr neuer und unbekannter Schädlinge und Seuchen oberste Priorität eingeräumt werden.***

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 45

Vorschlag der Kommission

(45) Allgemeines Ziel des Unionsrechts im Bereich der Lebensmittelversorgungskette ist es, zu

Geänderter Text

(45) Allgemeines Ziel des Unionsrechts im Bereich der Lebensmittelversorgungskette ist es, zu

einem hohen Gesundheitsschutzniveau für Menschen, Tiere und Pflanzen entlang der Lebensmittelkette beizutragen, die Verbesserung des Wohlergehens von Tieren zu unterstützen, ein hohes Schutz- und Informationsniveau für die Verbraucher und ein hohes Umweltschutzniveau zu fördern sowie die biologische Vielfalt zu erhalten; gleichzeitig sollen dabei die Nachhaltigkeit der europäischen Lebens- und Futtermittelproduktion verbessert, die Qualitätsstandards unionsweit gestärkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Lebens- und Futtermittelindustrie der Union verbessert und die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt werden.

einem hohen Gesundheitsschutzniveau für Menschen, Tiere und Pflanzen entlang der Lebensmittelkette beizutragen, **die Versorgung mit Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen**, die Verbesserung des Wohlergehens von Tieren zu unterstützen, **für ein angemessenes Einkommen für die landwirtschaftliche Bevölkerung zu sorgen, die Märkte zu stabilisieren und** ein hohes Schutz- und Informationsniveau für die Verbraucher und ein hohes Umweltschutzniveau zu fördern sowie die biologische Vielfalt zu erhalten; gleichzeitig sollen dabei die Nachhaltigkeit der europäischen Lebens- und Futtermittelproduktion verbessert, **die Lebensmittelverschwendung verringert**, die Qualitätsstandards unionsweit gestärkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Lebens- und Futtermittelindustrie der Union verbessert und die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt werden.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 46

Vorschlag der Kommission

(46) Aufgrund der besonderen Merkmale der Maßnahmen für ein hohes Gesundheitsschutzniveau für Menschen, Tiere und Pflanzen entlang der Lebensmittelkette sollten in der vorliegenden Verordnung Förderfähigkeitskriterien für Finanzhilfen sowie die Nutzung der Vergabe öffentlicher Aufträge vorgeschrieben werden. Insbesondere sollten abweichend von der Verordnung (EU, Euratom) des Europäischen Parlaments und des Rates⁶¹ (die „Haushaltsordnung“) und im Sinne einer Ausnahme vom Rückwirkungsverbot die Kosten für Notfallmaßnahmen aufgrund ihres dringenden und unvorhersehbaren Charakters förderfähig

Geänderter Text

(46) Aufgrund der besonderen Merkmale der Maßnahmen für ein hohes Gesundheitsschutzniveau für Menschen, Tiere und Pflanzen entlang der Lebensmittelkette sollten in der vorliegenden Verordnung Förderfähigkeitskriterien für Finanzhilfen sowie die Nutzung der Vergabe öffentlicher Aufträge vorgeschrieben werden. Insbesondere sollten abweichend von der Verordnung (EU, Euratom) des Europäischen Parlaments und des Rates⁶¹ (die „Haushaltsordnung“) und im Sinne einer Ausnahme vom Rückwirkungsverbot die Kosten für Notfallmaßnahmen aufgrund ihres dringenden und unvorhersehbaren Charakters förderfähig

sein; dazu sollten auch Kosten zählen, die aufgrund eines vermuteten Auftretens einer Seuche oder eines Schädlings entstanden sind, sofern sich dieses Auftreten anschließend bestätigt und der Kommission gemeldet wird. Die Kommission nimmt die entsprechenden Mittelbindungen und die Erstattung förderfähiger Ausgaben nach Unterzeichnung der rechtlichen Verpflichtungen und nach Prüfung der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Zahlungsanträge vor. Kosten sollten auch als förderfähig gelten sowohl bei Schutzmaßnahmen im Falle einer unmittelbaren Bedrohung für den Gesundheitsstatus der Union infolge des Auftretens oder der Entwicklung bestimmter Tierseuchen und Zoonosen im Hoheitsgebiet eines Drittlandes, eines Mitgliedstaats oder eines überseeischen Landes oder Gebiets, als auch für Schutz- oder sonstige einschlägige Maßnahmen zur Unterstützung des Pflanzengesundheitsstatus in der Union.

⁶¹ [hinzuzufügen]

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 47

Vorschlag der Kommission

(47) Amtliche Kontrollen **der** Mitgliedstaaten **sind** ein wichtiges Instrument zur Überprüfung und Überwachung, ob die einschlägigen Unionsbestimmungen durchgeführt,

sein; dazu sollten auch Kosten zählen, die aufgrund eines vermuteten Auftretens einer Seuche oder eines Schädlings entstanden sind, sofern sich dieses Auftreten anschließend bestätigt und der Kommission gemeldet wird. Die Kommission nimmt die entsprechenden Mittelbindungen und die Erstattung förderfähiger Ausgaben nach Unterzeichnung der rechtlichen Verpflichtungen und nach Prüfung der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Zahlungsanträge vor. ***Wenn Notfälle im Bereich der Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen in der Lebensmittelkette auf spezifische Verfahren der Union zurückgeführt werden können, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um diese Verfahren zu verbessern.*** Kosten sollten auch als förderfähig gelten sowohl bei ***Verhütungs- und*** Schutzmaßnahmen im Falle einer unmittelbaren Bedrohung für den Gesundheitsstatus der Union infolge des Auftretens oder der Entwicklung bestimmter Tierseuchen und Zoonosen im Hoheitsgebiet eines Drittlandes, eines Mitgliedstaats oder eines überseeischen Landes oder Gebiets als auch für Schutz- oder sonstige einschlägige Maßnahmen zur Unterstützung des Pflanzengesundheitsstatus in der Union.

⁶¹ [hinzuzufügen]

Geänderter Text

(47) ***In Anbetracht einer zunehmend globalisierten Agrar- und Lebensmittelversorgungskette sind*** amtliche Kontrollen ***durch die*** Mitgliedstaaten ein wichtiges Instrument

eingehalten und durchgesetzt werden. Die Wirksamkeit und Effizienz der amtlichen Kontrollsysteme ist von entscheidender Bedeutung, um in der gesamten Lebensmittelkette ein hohes Sicherheitsniveau für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten und gleichzeitig die Umwelt in hohem Maße zu schützen. Für diese Kontrollmaßnahmen sollte eine Finanzhilfe der Union bereitgestellt werden. Insbesondere sollte Referenzlaboratorien der Union mit Finanzhilfen dabei geholfen werden, die Kosten zu tragen, die sich aus der Durchführung der von der Kommission genehmigten Arbeitsprogramme ergeben. Da außerdem die Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen unter anderem davon abhängt, dass den Kontrollbehörden gut ausgebildetes Personal mit ausreichender Kenntnis des Unionsrechts zur Verfügung steht, sollte die Union einen Beitrag zur Schulung dieses Personals sowie zu relevanten Austauschprogrammen der zuständigen Behörden leisten.

zur Überprüfung und Überwachung, ob die einschlägigen Unionsbestimmungen durchgeführt, eingehalten und durchgesetzt werden, ***insbesondere was Einfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln betrifft***. Die Wirksamkeit und Effizienz der amtlichen Kontrollsysteme ist von entscheidender Bedeutung, um in der gesamten Lebensmittelkette ein hohes Sicherheitsniveau für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten und gleichzeitig die Umwelt in hohem Maße zu schützen. Für diese Kontrollmaßnahmen sollte eine Finanzhilfe der Union bereitgestellt werden. Insbesondere sollte Referenzlaboratorien der Union mit Finanzhilfen dabei geholfen werden, die Kosten zu tragen, die sich aus der Durchführung der von der Kommission genehmigten Arbeitsprogramme ergeben. Da außerdem die Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen unter anderem davon abhängt, dass den Kontrollbehörden gut ausgebildetes Personal mit ausreichender Kenntnis des Unionsrechts zur Verfügung steht, sollte die Union einen Beitrag zur Schulung dieses Personals sowie zu relevanten Austauschprogrammen der zuständigen Behörden leisten.

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 70

Vorschlag der Kommission

(70) Die Maßnahmen zur Lebensmittelkette, z. B. Veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen im Falle von Krisen im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit, könnten durch marktbasierende Interventionen im Rahmen der Programme der gemeinsamen Agrarpolitik der Union, eingerichtet durch die Verordnung (EU) [...] des Europäischen Parlaments und des Rates⁷⁸,

Geänderter Text

(70) Die Maßnahmen zur Lebensmittelkette, z. B. Veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen im Falle von Krisen im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit, könnten durch marktbasierende Interventionen im Rahmen der Programme der gemeinsamen Agrarpolitik der Union, eingerichtet durch die Verordnung (EU) [...] des Europäischen Parlaments und des Rates⁷⁸,

ergänzt werden.

ergänzt werden, **aber nur, wenn dies unbedingt erforderlich ist und im höheren Interesse der Branche liegt.**

⁷⁸ COM(2018) 393 final.

⁷⁸ COM(2018) 393 final.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 76

Vorschlag der Kommission

(76) **Die** Liste der Tierseuchen und Zoonosen, die für eine Förderung im Rahmen von Notfallmaßnahmen und für eine Förderung im Rahmen der Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung in Betracht kommen, sollte auf der Grundlage der Tierseuchen erstellt werden, auf die in Teil I Kapitel 2 der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸¹, Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸² und Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸³ Bezug genommen wird.

⁸¹ Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (ABl. L 84 vom 31.3.2016, S. 1).

⁸² Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern (ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 1).

⁸³ Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates

Geänderter Text

(76) **Eine offene** Liste der Tierseuchen und Zoonosen, die für eine Förderung im Rahmen von Notfallmaßnahmen und für eine Förderung im Rahmen der Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung in Betracht kommen, sollte auf der Grundlage der Tierseuchen erstellt werden, auf die in Teil I Kapitel 2 der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸¹, Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸² und Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸³ Bezug genommen wird.

⁸¹ Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (ABl. L 84 vom 31.3.2016, S. 1).

⁸² Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern (ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 1).

⁸³ Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. L 147 vom 31.5.2001, S. 1).

vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. L 147 vom 31.5.2001, S. 1).

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 77 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(77a) Es ist wichtig, die Auswirkungen extremer Klimaereignisse in den verschiedenen Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ausbreitung von Schädlingen und Tierseuchen sowie die Auswirkungen des Klimawandels in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, was zu einer immer größeren Bandbreite potenzieller Bedrohungen führt, die nicht als Ausnahme von der Norm behandelt werden dürfen, sondern als Gegebenheit auf europäischer Ebene akzeptiert werden müssen.

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 85 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(85a) Es ist darauf zu achten, dass keine Vorschläge unterbreitet werden, die neue und überflüssige bürokratische Maßnahmen erfordern, um die gemeinsamen Ziele zu bewerten. Beispielsweise sollte von den Mitgliedstaaten nicht verlangt werden, dass sie beziffern, wie viele nationale Programme sie im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit erfolgreich durchgeführt haben, oder dass sie zu diesem Zweck einen Indikator entwickeln. Diese Zahlen spiegeln nicht genau den

Erfolg der Strategie eines Mitgliedstaats zur Verhütung von Krankheiten oder die Einhaltung der Strategien auf EU-Ebene wider und würden daher falsche Daten liefern.

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Mit dieser Verordnung wird zum einen das ***Programm für die Verbesserung des Funktionierens*** des Binnenmarktes und ***für die*** Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, ***einschließlich*** der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, und zum anderen der Rahmen für die Finanzierung der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken ***im Sinne des Artikels 13 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009*** aufgestellt (im Folgenden „Programm“).

Geänderter Text

Mit dieser Verordnung wird zum einen das ***Binnenmarktprogramm zur Stärkung*** des Binnenmarkts und ***zur Verbesserung seiner Funktionsweise in den Bereichen*** Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, ***insbesondere*** der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, und ***der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette und*** zum anderen der Rahmen für die Finanzierung der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken aufgestellt (im Folgenden „Programm“).

Änderungsantrag 26

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) sowohl das Funktionieren des Binnenmarktes zu verbessern und vor allem die Bürger, Verbraucher und Unternehmen, insbesondere die Kleinstunternehmen sowie die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), durch Durchsetzung des Unionsrechts, Erleichterung des Marktzugangs, Normensetzung und durch ***Förderung*** der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie des Tierwohls zu schützen und zu befähigen, als auch die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen

Geänderter Text

(a) sowohl das Funktionieren des Binnenmarktes zu verbessern, ***den territorialen Zusammenhalt zu fördern*** und vor allem die Bürger, Verbraucher und Unternehmen, insbesondere die Kleinstunternehmen sowie die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), durch ***Unterstützung ihrer Nachhaltigkeit, Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen,*** Erleichterung des Marktzugangs, Normensetzung und durch ***Schutz und Stärkung*** der

Behörden der Mitgliedstaaten sowie zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und der Kommission und ihren dezentralen Agenturen der Union zu vertiefen;

Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie des Tierwohls **und *Achtung der Umwelt*** zu schützen und zu befähigen als auch die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und der Kommission und ihren dezentralen Agenturen der Union zu vertiefen;

Änderungsantrag 27

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) hochwertige, vergleichbare und verlässliche statistische Informationen über Europa bereitzustellen, welche eine Grundlage für die Gestaltung, Überwachung und Evaluierung aller Maßnahmen der Union bieten und den politischen Entscheidungsträgern, Unternehmen, Wissenschaftlern, Bürgern und Medien helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen und sich aktiv am demokratischen Prozess zu beteiligen.

Geänderter Text

(b) ***möglichst aktuelle*** hochwertige, vergleichbare und verlässliche statistische Informationen über Europa, ***die zwischen allen Mitgliedstaaten und ihren einschlägigen nationalen und regionalen statistischen Einrichtungen harmonisiert sind***, bereitzustellen, welche eine Grundlage für die Gestaltung, Überwachung und Evaluierung aller Maßnahmen der Union bieten und den politischen Entscheidungsträgern, Unternehmen, Wissenschaftlern, ***Gewerkschaften***, Bürgern und Medien helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen und sich aktiv am demokratischen Prozess zu beteiligen.

Änderungsantrag 28

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) den Binnenmarkt wirksamer zu machen, dabei zu helfen, dem Entstehen von Hindernissen vorzubeugen und bestehende Hindernisse zu beseitigen, die Entwicklung, Umsetzung und Durchsetzung des Unionsrechts in den

Geänderter Text

(a) den Binnenmarkt wirksamer zu machen, dabei zu helfen, dem Entstehen von Hindernissen, ***einschließlich geografischer Hindernisse in den Gebieten in äußerster Randlage***, vorzubeugen und bestehende Hindernisse

Bereichen Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen, Marktüberwachung sowie in den Bereichen **Unternehmensrecht**, vertragliches und außervertragliches Recht, Bekämpfung von Geldwäsche, Freizügigkeit für Kapital, Finanzdienstleistungen und Wettbewerb, einschließlich der Entwicklung von Steuerungsinstrumenten zu unterstützen;

zu beseitigen, die Entwicklung, Umsetzung und Durchsetzung des Unionsrechts in den Bereichen Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen, Marktüberwachung sowie in den Bereichen **Gesellschaftsrecht**, vertragliches und außervertragliches Recht, Bekämpfung von Geldwäsche, **Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug und Steuerhinterziehung**, Freizügigkeit für Kapital, Finanzdienstleistungen und Wettbewerb, einschließlich der Entwicklung von Steuerungsinstrumenten zu unterstützen;

Änderungsantrag 29

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen mit besonderem Augenmerk auf den KMU zu stärken und Komplementarität zu erzielen, indem Maßnahmen vorgesehen werden, welche unterschiedliche Formen der Unterstützung für KMU, wie Marktzugang einschließlich der Internationalisierung von KMU, KMU-freundliche Rahmenbedingungen, Wettbewerbsfähigkeit von Branchen, industrielle Modernisierung und Förderung des Unternehmertums, bereitstellen;

Geänderter Text

(b) die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen mit besonderem Augenmerk auf den KMU zu stärken und Komplementarität zu erzielen, indem Maßnahmen vorgesehen werden, welche unterschiedliche Formen der Unterstützung für KMU, wie Marktzugang, einschließlich der Internationalisierung von KMU, KMU-freundliche Rahmenbedingungen, Wettbewerbsfähigkeit von Branchen, industrielle Modernisierung und Förderung **der Markttransparenz und des Unternehmertums, bereitstellen, wobei der Schwerpunkt auf der unternehmerischen Tätigkeit von Frauen und jungen Menschen aus den ländlichen Gebieten liegen soll, damit deren Verbleib in diesen Gebieten gefördert und Landflucht verhindert wird;**

Änderungsantrag 30

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

ii) die Entwicklung hochwertiger internationaler Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsstandards unterstützen, deren Eingliederung in das Unionsrecht erleichtern und die Innovation und Entwicklung ***vorbildlicher Praktiken bei Unternehmensbilanzen*** zu fördern,

Geänderter Text

ii) die Entwicklung hochwertiger internationaler Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsstandards unterstützen, deren Eingliederung in das Unionsrecht erleichtern und die Innovation und Entwicklung ***bewährter Verfahren und Transparenz in der Unternehmensberichterstattung*** zu fördern,

Änderungsantrag 31

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

i) Befähigung, Unterstützung und Aufklärung von Verbrauchern, Unternehmen und Zivilgesellschaft; Gewährleistung eines hohen Niveaus von Verbraucherschutz, nachhaltigem Verbrauch und Produktsicherheit insbesondere durch Unterstützung der zuständigen Durchsetzungsbehörden und Verbraucherverbände sowie durch Zusammenarbeitsmaßnahmen; Sicherstellung, dass alle Verbraucher Zugang zu Rechtsbehelfen haben, ***und*** Bereitstellung sachdienlicher ***Markt- und Verbraucherinformationen***;

Geänderter Text

i) Befähigung, Unterstützung, ***Unterrichtung*** und Aufklärung von Verbrauchern, Unternehmen, ***Gewerkschaften*** und Zivilgesellschaft, ***z. B. durch zugängliche Websites der Regierung***; Gewährleistung eines hohen Niveaus von Verbraucherschutz, nachhaltigem Verbrauch und Produktsicherheit, insbesondere durch Unterstützung der zuständigen Durchsetzungsbehörden und Verbraucherverbände sowie durch Zusammenarbeitsmaßnahmen ***zwischen den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene und durch den Austausch über bewährte Verfahren und von Informationen, um europäische Produkte auf dem Binnenmarkt vor jeglichem unlauteren Wettbewerb von außen zu schützen***; Sicherstellung, dass alle Verbraucher Zugang zu ***Schiedsverfahren und*** Rechtsbehelfen haben; Bereitstellung sachdienlicher ***Informationen über Märkte, Verbraucher***

und *Methoden zur Konfliktlösung*;

Änderungsantrag 32

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

ii) stärkere Einbindung der Verbraucher und anderer Endnutzer von Finanzdienstleistungen sowie der Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung für Finanzdienstleistungen; Förderung der Aufklärung über die Finanzbranche;

Geänderter Text

ii) stärkere Einbindung der Verbraucher und anderer Endnutzer von Finanzdienstleistungen, **der Gewerkschaften** sowie der Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung für Finanzdienstleistungen; Förderung der Aufklärung über die Finanzbranche;

Änderungsantrag 33

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) entlang der **Lebensmittelkette** und in damit verbundenen Bereichen auch durch Prävention und Tilgung von Seuchen und Schädlingen zu einem hohen Gesundheitsniveau von Menschen, Tieren und Pflanzen beizutragen und einen verbesserten Tierschutz ebenso wie die Nachhaltigkeit bei Produktion und Verbrauch von Lebensmitteln zu unterstützen;

Geänderter Text

(e) entlang der **Agrar- und Lebensmittelversorgungskette** und in damit verbundenen Bereichen auch durch Prävention und Tilgung von Seuchen und Schädlingen **sowie über Notfallmaßnahmen für schwerwiegende Krisensituationen oder unvorhersehbare Ereignisse mit Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzengesundheit** zu einem hohen Gesundheitsniveau von Menschen, Tieren und Pflanzen beizutragen und einen verbesserten Tierschutz ebenso wie die Nachhaltigkeit bei Produktion und Verbrauch von **landwirtschaftlichen Erzeugnissen und** Lebensmitteln zu **erschwinglichen Preisen zu unterstützen, die Lebensmittelverschwendung zu verringern, das Bewusstsein der Verbraucher zu schärfen und die Vorteile der Kreislaufwirtschaft zu nutzen; somit den Schwerpunkt darauf zu legen, Forschung und Innovation sowie den Austausch über bewährte Verfahren**

zwischen den Interessenträgern in allen vorstehend genannten Bereichen zu fördern;

Änderungsantrag 34

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ea) zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Gründung neuer KMU in benachteiligten Gebieten wie Berggebieten oder Gebieten in äußerster Randlage beizutragen, indem gewährleistet wird, dass diesen Gebieten 10 % der verfügbaren Finanzmittel zugewiesen werden;

Änderungsantrag 35

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(f) zeitnah, unparteiisch und kosteneffizient hochwertige Statistiken über Europa durch vertiefte Partnerschaften innerhalb des Europäischen Statistischen Systems gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 und mit allen maßgeblichen externen Parteien **sowie** unter Verwendung vielfacher Datenquellen, fortgeschrittener Verfahren für die Datenanalyse, intelligenter Systeme und digitaler Technologien zu erstellen und zu vermitteln.

(f) zeitnah, unparteiisch und kosteneffizient hochwertige Statistiken über Europa durch vertiefte Partnerschaften innerhalb des Europäischen Statistischen Systems gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 und mit allen maßgeblichen externen Parteien **in wirksamer Zusammenarbeit mit den statistischen Einrichtungen der Mitgliedstaaten** unter Verwendung vielfacher Datenquellen, fortgeschrittener Verfahren für die Datenanalyse, intelligenter Systeme und digitaler Technologien **sowie der Bündelung von Ressourcen** zu erstellen und zu vermitteln, **um glaubwürdige und möglichst aktuelle Daten wie möglich zu erhalten.**

Änderungsantrag 36

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms für den Zeitraum 2021 bis 2027 beträgt **4 088 580 000** EUR zu jeweiligen Preisen.

Geänderter Text

1. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms für den Zeitraum 2021 bis 2027 beträgt **4 608 580 000** EUR zu jeweiligen Preisen.

Änderungsantrag 37

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) **1 680 000 000** EUR für das in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e genannte Ziel;

Geänderter Text

(c) **2 200 000 000** EUR für das in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e genannte Ziel;

Änderungsantrag 38

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

5a. Es sollte ein besonderer Mechanismus eingeführt werden, mit dem es ermöglicht wird, bei gravierenden Notsituationen im Verlauf der Lebensmittelkette direkten Zugang zur Krisenreserve der Kommission zu erhalten, um die Finanzierung der in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e genannten Maßnahmen zu gewährleisten.

Änderungsantrag 39

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission

6. Stellen Mitgliedstaaten einen entsprechenden Antrag, so können Mittel, die ihnen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zugeteilt wurden, auf das Programm übertragen werden. Die Kommission setzt diese Mittel direkt im Einklang mit Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a der Haushaltsordnung bzw. indirekt im Einklang mit Buchstabe c ein. Der Einsatz dieser Mittel erfolgt möglichst zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats.

Geänderter Text

6. Stellen Mitgliedstaaten einen entsprechenden Antrag, so können Mittel, die ihnen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zugeteilt wurden, **nur dann** auf das Programm übertragen werden, **wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht umgesetzt werden. Zu keiner Zeit sollten die verbleibenden, gemeinsam verwalteten Programme durch Haushaltskürzungen untergraben werden.** Die Kommission setzt diese Mittel direkt im Einklang mit Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a der Haushaltsordnung bzw. indirekt im Einklang mit Buchstabe c ein. Der Einsatz dieser Mittel erfolgt möglichst zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats.

Änderungsantrag 40

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d – Ziffer i a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ia) darauf abzielt, die Harmonisierung der europäischen Rechtsvorschriften und deren Einhaltung sicherzustellen;

Änderungsantrag 41

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2. Im Rahmen des Programms können Mittel in allen in der Haushaltsordnung vorgesehenen Formen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere als

2. Im Rahmen des Programms können Mittel in allen in der Haushaltsordnung vorgesehenen Formen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere als

Finanzhilfen, Preisgelder und Auftragsvergabe. Ferner sind Finanzierungen in Form von Finanzierungsinstrumenten mit Mischfinanzierungsmaßnahmen möglich.

Finanzhilfen, Preisgelder und Auftragsvergabe. Ferner sind Finanzierungen in Form von Finanzierungsinstrumenten mit Mischfinanzierungsmaßnahmen möglich, **indem auf mehrere Finanzierungsprogramme zugegriffen werden kann.**

Änderungsantrag 42

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Finanzhilfen im Rahmen des Programms werden nach Maßgabe des Titels VIII der Haushaltsordnung gewährt und verwaltet.

Geänderter Text

Finanzhilfen im Rahmen des Programms werden nach Maßgabe des Titels VIII der Haushaltsordnung gewährt und verwaltet. **Die Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramme für jedes der spezifischen Ziele gemäß Artikel 2 Absatz 2, in denen die Höhe der zuzuweisenden Finanzhilfen festgelegt wird.**

Begründung

Dies ist ständige Praxis bei der Verwaltung der EU-Programme.

Änderungsantrag 43

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Befähigung aller Akteure auf dem Binnenmarkt, einschließlich der Unternehmen, Bürger und Verbraucher, der Zivilgesellschaft und der Behörden durch transparente Informationen und Sensibilisierungskampagnen, Austausch vorbildlicher Verfahren, Förderung von

Geänderter Text

(a) Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Befähigung aller Akteure auf dem Binnenmarkt, einschließlich der Unternehmen, **Gewerkschaften**, Bürger und Verbraucher, der Zivilgesellschaft und der Behörden durch transparente Informationen und Sensibilisierungskampagnen, Austausch vorbildlicher Verfahren, Förderung von

bewährten Verfahren, Austausch und Verbreitung von Fachwissen und Kenntnissen sowie Veranstaltung von Bildungsmaßnahmen;

bewährten Verfahren, Austausch und Verbreitung von Fachwissen und Kenntnissen sowie Veranstaltung von Bildungsmaßnahmen;

Änderungsantrag 44

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Einrichtung von Mechanismen, die es Bürgern, Verbrauchern, Endnutzern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft und Unternehmen aus der Union erlauben, sich in politische Diskussionen und Prozesse der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung einzubringen, insbesondere durch Unterstützung der Arbeit von nationalen und unionsweiten Vertretungsorganisationen;

Geänderter Text

(b) Einrichtung von Mechanismen, die es Bürgern, **Arbeitnehmern**, Verbrauchern, Endnutzern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft und Unternehmen aus der Union erlauben, sich in politische Diskussionen und Prozesse der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung einzubringen, insbesondere durch Unterstützung der Arbeit von nationalen und unionsweiten Vertretungsorganisationen;

Änderungsantrag 45

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 3 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Beseitigung von Markthindernissen, Abbau des Verwaltungsaufwands und Reduzierung der Kosten im Zusammenhang mit der Insellage und Abgelegenheit der Gebiete in äußerster Randlage vom europäischen Markt und Schaffung eines günstigen Unternehmensumfelds für KMU, damit sie die Vorteile des Binnenmarkts nutzen können;

Änderungsantrag 46

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 3 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

(f) Förderung eines von unternehmerischer Initiative geprägten Unternehmensumfeldes und einer Unternehmenskultur, einschließlich des Mentoring-Programms für den unternehmerischen Nachwuchs, und Unterstützung für Jungunternehmen (Start-ups), unternehmerische Nachhaltigkeit und expandierende Jungunternehmen (Scale-ups).

Geänderter Text

(f) Förderung eines von unternehmerischer Initiative geprägten Unternehmensumfeldes und einer Unternehmenskultur, ***insbesondere bei Frauen und jungen Menschen, mit Schwerpunkt auf jungen Menschen aus ländlichen Gebieten***, einschließlich des Mentoring-Programms für den unternehmerischen Nachwuchs, und Unterstützung für Jungunternehmen (Start-ups), unternehmerische Nachhaltigkeit und expandierende Jungunternehmen (Scale-ups) ***sowie Schaffung neuer Dienstleistungen; Fokussierung auf die Entwicklung von unternehmerischen Initiativen in einem universitären Umfeld wie „Junior Enterprises“ (Jungunternehmen) und Anerkennung dieses Konzepts auf europäischer Ebene.***

Änderungsantrag 47

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 9 – Absatz 2 – Buchstabe a – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

i) einem Mitgliedstaat oder einem mit ihm verbundenen überseeischen Land oder Gebiet;

Geänderter Text

i) einem Mitgliedstaat oder einem mit ihm verbundenen überseeischen Land oder Gebiet ***oder einem Gebiet in äußerster Randlage;***

Änderungsantrag 48

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 9 – Absatz 7 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) die in Artikel 5 Absatz 2 der

Geänderter Text

(a) die in Artikel 5 Absatz 2 der

Verordnung (EG) Nr. 223/2009 genannten nationalen statistischen Ämter und anderen einzelstaatlichen Stellen;

Verordnung (EG) Nr. 223/2009 genannten nationalen statistischen Ämter **und ihre regionalen Pendant, soweit vorhanden**, und anderen einzelstaatlichen Stellen;

Änderungsantrag 49

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 10 – Absatz 1 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission

(h) bei Maßnahmen zur Umsetzung des in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe f genannten spezifischen Ziels den in Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 genannten nationalen statistischen Ämtern und anderen einzelstaatlichen Stellen.

Geänderter Text

(h) bei Maßnahmen zur Umsetzung des in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe f genannten spezifischen Ziels den in Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 genannten nationalen **und regionalen** statistischen Ämtern und anderen einzelstaatlichen Stellen.

Änderungsantrag 50

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 16 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. **Die Arbeitsprogramme zur Umsetzung des** in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e genannten spezifischen Ziels nach Maßgabe des Anhangs I **werden von der Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten erlassen. Diese Durchführungsrechtsakte werden nach dem in Artikel 21 Absatz 2 genannten Prüfverfahren erlassen.**

Geänderter Text

2. **Die Kommission ist befugt, gemäß Artikel 20 delegierte Rechtsakte zur Ergänzung dieser Verordnung durch die Annahme von Arbeitsprogrammen im Einklang mit dem** in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e genannten spezifischen Ziel nach Maßgabe des Anhangs **zu** erlassen.

Änderungsantrag 51

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 22 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Kommission führt Maßnahmen zur Information und Kommunikation über

Geänderter Text

2. Die Kommission führt Maßnahmen zur Information und Kommunikation über

das Programm, **die Programmmaßnahmen und die Ergebnisse** durch. Mit den dem Programm zugewiesenen Mitteln wird auch die institutionelle Kommunikation über die politischen Prioritäten der Union gefördert, insofern sie die in Artikel 3 genannten Ziele betreffen

das Programm durch, **um die Verbraucher, die Bürger, die Unternehmen, insbesondere in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, für die Ressourcen, die durch die Finanzinstrumente dieser Verordnung zur Verfügung gestellt werden, sowie für seine Maßnahmen und Ergebnisse zu sensibilisieren**. Mit den dem Programm zugewiesenen Mitteln wird auch die institutionelle Kommunikation über die politischen Prioritäten der Union gefördert, insofern sie die in Artikel 3 genannten Ziele betreffen

Änderungsantrag 52

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 22 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Kommission (EUROSTAT) führt Maßnahmen zur Information und Kommunikation über die Umsetzung des in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe f genannten spezifischen Ziels, deren Maßnahmen und Ergebnisse, sofern sie die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken betreffen, unter Einhaltung der in der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 festgelegten statistischen Grundsätze durch.

Geänderter Text

3. Die Kommission (EUROSTAT) führt Maßnahmen zur Information und Kommunikation über die Umsetzung des in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe f genannten spezifischen Ziels, deren Maßnahmen und Ergebnisse, sofern sie die **Harmonisierung der zu prüfenden Punkte, die** Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken betreffen, unter Einhaltung der in der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 festgelegten statistischen Grundsätze durch.

Änderungsantrag 53

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Absatz 1 – Nummer 1 – Nummer 1.2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Maßnahmen zur Tilgung eines Unionsquarantäneschädling, die von der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments

Geänderter Text

(a) Maßnahmen zur **Verhütung, Eindämmung bzw.** Tilgung eines Unionsquarantäneschädling, die von der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats gemäß Artikel 16 der

und des Rates¹⁰⁵ oder im Einklang mit den gemäß Artikel 28 Absatz 1 der genannten Verordnung erlassenen Unionsmaßnahmen ergriffen werden;

Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁰⁵ oder im Einklang mit den gemäß Artikel 28 Absatz 1 der genannten Verordnung erlassenen Unionsmaßnahmen ergriffen werden;

¹⁰⁵ Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 228/2013, (EU) Nr. 652/2014 und (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 69/464/EWG, 74/647/EWG, 93/85/EWG, 98/57/EG, 2000/29/EG, 2006/91/EG und 2007/33/EG des Rates (ABl. L 317 vom 23.11.2016, S. 4).

¹⁰⁵ Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 228/2013, (EU) Nr. 652/2014 und (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 69/464/EWG, 74/647/EWG, 93/85/EWG, 98/57/EG, 2000/29/EG, 2006/91/EG und 2007/33/EG des Rates (ABl. L 317 vom 23.11.2016, S. 4).

Begründung

Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass Verhütungs- und Eindämmungsmaßnahmen in gleicher Weise wie Tilgungsmaßnahmen förderfähig sind.

Änderungsantrag 54

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Absatz 1 – Nummer 1 – Nummer 1.2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) von der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) 2016/2031 ergriffene Maßnahmen zur Tilgung eines Schädlings, der nicht als Unionsquarantäneschädling aufgeführt ist, aber nach den Kriterien dieses Artikels oder des Artikels 30 Absatz 1 der genannten Verordnung als Unionsquarantäneschädling gelten könnte;

Geänderter Text

(b) von der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) 2016/2031 ergriffene Maßnahmen zur **Verhütung, Eindämmung bzw.** Tilgung eines Schädlings, der nicht als Unionsquarantäneschädling aufgeführt ist, aber nach den Kriterien dieses Artikels oder des Artikels 30 Absatz 1 der genannten Verordnung als Unionsquarantäneschädling gelten könnte;

Begründung

Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass Verhütungs- und Eindämmungsmaßnahmen in gleicher Weise wie Tilgungsmaßnahmen förderfähig sind.

Änderungsantrag 55

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Absatz 1 – Nummer 1 – Nummer 1.2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung eines Schädlings, gegen den gemäß Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 30 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/2031 andere Unionsmaßnahmen als die unter **Buchstabe a dieses Abschnitts genannten Tilgungsmaßnahmen** und **die unter Buchstabe b dieses Abschnitts genannten Eindämmungsmaßnahmen** erlassen wurden, die von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Union gegen eine weitere Ausbreitung dieses Schädlings sind.

Geänderter Text

(c) zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung eines Schädlings, gegen den gemäß Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 30 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/2031 andere Unionsmaßnahmen als die unter **den Buchstaben a und b dieses Abschnitts genannten Maßnahmen** erlassen wurden, die von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Union gegen eine weitere Ausbreitung dieses Schädlings sind **und gegebenenfalls den freien Verkehr von Trägern in den umliegenden Mitgliedstaaten einschränken**.

Änderungsantrag 56

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Absatz 1 – Nummer 1 – Nummer 1.2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Maßnahmen zur Tilgung eines plötzlich auftretenden Schädlings, auch wenn dieser nicht als Quarantäneschädling der Union, sondern als Folge extremer Klimaereignisse oder als Auswirkung des Klimawandels in einem Mitgliedstaat angesehen wird;

Änderungsantrag 57

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Absatz 1 – Nummer 1 – Nummer 1.3 – Nummer 1.3.4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1.3.4a. bei Verdacht auf Ausbruch einer Tierseuche bzw. des Auftretens von Schadorganismen müssen die Kontrollen und Überwachungen in der gesamten EU innerhalb der Union bzw. an ihren Außengrenzen erheblich verstärkt werden;

Änderungsantrag 58

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Absatz 1 – Nummer 1 – Nummer 1.3 – Nummer 1.3.4 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1.3.4b. Maßnahmen zur Überwachung des Auftretens von bekannten sowie bisher unbekanntem Schädlingen und Seuchen.

Änderungsantrag 59

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Absatz 1 – Nummer 2 – Nummer 2.1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2.1. Jährliche und mehrjährige Veterinär- und Pflanzenschutzprogramme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung der in Anhang III aufgeführten Tierseuchen und Zoonosen sowie von Pflanzenschädlingen müssen im Einklang mit den einschlägigen Unionsvorschriften durchgeführt werden.

2.1. Jährliche und mehrjährige Veterinär- und Pflanzenschutzprogramme zur ***Verhütung***, Tilgung, Bekämpfung und Überwachung der in Anhang III aufgeführten Tierseuchen und Zoonosen sowie von Pflanzenschädlingen müssen im Einklang mit den einschlägigen Unionsvorschriften durchgeführt werden.

Änderungsantrag 60

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Absatz 1 – Nummer 2 – Nummer 2.1 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Diese Programme sollten den neuen Gegebenheiten Rechnung tragen, die sich aus dem Klimawandel und seiner Vielfalt auf europäischer Ebene ergeben. Mit diesen Programmen sollte ebenso dazu beigetragen werden, den Rückgang der europäischen biologischen Vielfalt zu verhindern.

Änderungsantrag 61

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Absatz 1 – Nummer 2 – Nummer 2.3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) Maßnahmen zur Tilgung eines Unionsquarantäneschädlings, die von der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/2031 oder im Einklang mit den gemäß Artikel 28 Absatz 1 der genannten Verordnung erlassenen Unionsmaßnahmen ergriffen werden;

(c) Maßnahmen zur ***Verhütung, Eindämmung bzw.*** Tilgung eines Unionsquarantäneschädlings, die von der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/2031 oder im Einklang mit den gemäß Artikel 28 Absatz 1 der genannten Verordnung erlassenen Unionsmaßnahmen ergriffen werden;

Begründung

Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass Verhütungs- und Eindämmungsmaßnahmen in gleicher Weise wie Tilgungsmaßnahmen förderfähig sind.

Änderungsantrag 62

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Absatz 1 – Nummer 2 – Nummer 2.3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(d) von der zuständigen Behörde eines

(d) von der zuständigen Behörde eines

Mitgliedstaats gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) 2016/2031 ergriffene Maßnahmen zur Tilgung eines Schädlings, der nicht als Unionsquarantäneschädling aufgeführt ist, aber nach den Kriterien dieses Artikels oder des Artikels 30 Absatz 1 der genannten Verordnung als Unionsquarantäneschädling gelten könnte;

Mitgliedstaats gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) 2016/2031 ergriffene Maßnahmen zur **Verhütung, Eindämmung bzw.** Tilgung eines Schädlings, der nicht als Unionsquarantäneschädling aufgeführt ist, aber nach den Kriterien dieses Artikels oder des Artikels 30 Absatz 1 der genannten Verordnung als Unionsquarantäneschädling gelten könnte;

Begründung

Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass Verhütungs- und Eindämmungsmaßnahmen in gleicher Weise wie Tilgungsmaßnahmen förderfähig sind.

Änderungsantrag 63

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Absatz 1 – Nummer 2 – Nummer 2.3 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung eines Schädlings, gegen den gemäß Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 30 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/2031 andere Unionsmaßnahmen als die unter **Buchstabe c dieses Abschnitts genannten Tilgungsmaßnahmen** und **die unter Buchstabe d dieses Abschnitts genannten Eindämmungsmaßnahmen** erlassen wurden, die von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Union gegen eine weitere Ausbreitung dieses Schädlings sind;

Geänderter Text

(e) zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung eines Schädlings, gegen den gemäß Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 30 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/2031 andere Unionsmaßnahmen als die unter **den Buchstaben c und d dieses Abschnitts genannten Maßnahmen** erlassen wurden, die von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Union gegen eine weitere Ausbreitung dieses Schädlings sind;

Begründung

Es handelt sich um eine technische Änderung im Hinblick auf die Kohärenz des Textes infolge der Änderungsanträge, die darauf abzielen, dass Verhütungs- und Eindämmungsmaßnahmen in gleicher Weise wie Tilgungsmaßnahmen förderfähig sind.

Änderungsantrag 64

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Absatz 1 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission

3. Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes.

Geänderter Text

3. Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes, ***einschließlich Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Tierschutznormen und der Rückverfolgbarkeit, auch während Tiertransporten.***

Änderungsantrag 65

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Absatz 1 – Nummer 7

Vorschlag der Kommission

7. Maßnahmen zur Förderung der ***Nachhaltigkeit in Lebensmittelerzeugung*** und ***-verbrauch***.

Geänderter Text

7. Maßnahmen zur Förderung der ***agroökologischen Produktion, des nachhaltigen Lebensmittelverbrauchs, der für die Umwelt und die biologische Vielfalt nicht schädlich ist, und des Direktvertriebs und der kurzen Lieferketten.***

Änderungsantrag 66

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Absatz 1 – Nummer 11

Vorschlag der Kommission

11. Technische und wissenschaftliche Arbeiten, einschließlich Studien und Koordinierungstätigkeiten, die zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung der Rechtsvorschriften im mit dem in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e genannten spezifischen Ziel zusammenhängenden Bereich und zur Anpassung dieser Rechtsvorschriften an wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen

Geänderter Text

11. Technische und wissenschaftliche Arbeiten, einschließlich Studien und Koordinierungstätigkeiten, die ***zur Verhütung des Auftretens neuer sowie unbekannter Schädlinge und Seuchen*** sowie zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung der Rechtsvorschriften im mit dem in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e genannten spezifischen Ziel zusammenhängenden Bereich und zur Anpassung dieser

erforderlich sind.

Rechtsvorschriften an wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen erforderlich sind.

Änderungsantrag 67

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Absatz 1 – Nummer 14

Vorschlag der Kommission

14. Unterstützung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten, die Verbesserungen, mehr Konformität und mehr Nachhaltigkeit bei der Erzeugung und beim Verbrauch von Lebensmitteln sicherstellen sollen – einschließlich Tätigkeiten zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug – im Rahmen der Durchführung der Vorschriften im Bereich des in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e genannten spezifischen Ziels.

Geänderter Text

14. Unterstützung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten, die Verbesserungen, mehr Konformität und mehr Nachhaltigkeit bei der Erzeugung und beim Verbrauch von Lebensmitteln sicherstellen sollen – einschließlich Tätigkeiten zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, **die zur Kreislaufwirtschaft beitragen**, und zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug – im Rahmen der Durchführung der Vorschriften im Bereich des in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e genannten spezifischen Ziels.

Änderungsantrag 68

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Absatz 1 – Unterabsatz -1 (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Interaktion zwischen den verschiedenen europäischen Programmen und Fonds und dem Binnenmarktprogramm muss in immer größerem Umfang sichergestellt sein.

Änderungsantrag 69

Vorschlag für eine Verordnung Anhang II – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Für die Umsetzung der politischen Maßnahmen der Union werden hochwertige, vergleichbare und verlässliche statistische Informationen über die wirtschaftliche, soziale, territoriale und ökologische Lage in der Union benötigt. Außerdem ermöglichen es die europäischen Statistiken den europäischen Bürgern, den demokratischen Prozess zu verstehen und sich daran sowie an der Diskussion über die gegenwärtige Lage und Zukunft der Union zu beteiligen.

Geänderter Text

Für die Umsetzung der politischen Maßnahmen der Union werden hochwertige, **aktualisierte**, vergleichbare und verlässliche statistische Informationen über die wirtschaftliche, soziale, territoriale und ökologische Lage in der Union benötigt. Außerdem ermöglichen es die europäischen Statistiken den europäischen Bürgern, den demokratischen Prozess zu verstehen und sich daran sowie an der Diskussion über die gegenwärtige Lage und Zukunft der Union zu beteiligen.

Änderungsantrag 70

Vorschlag für eine Verordnung Anhang II – Spiegelstrich 13

Vorschlag der Kommission

– Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG);

Geänderter Text

– Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) **und des Übereinkommens von Paris**;

Änderungsantrag 71

Vorschlag für eine Verordnung Anhang II – Spiegelstrich 18

Vorschlag der Kommission

– Bereitstellung aktueller und relevanter Daten zu den Erfordernissen der gemeinsamen Agrarpolitik, der gemeinsamen Fischereipolitik und mit Umwelt, Ernährungssicherheit und Tierschutz zusammenhängender Politikbereiche;

Geänderter Text

– Bereitstellung aktueller und relevanter Daten zu den Erfordernissen der gemeinsamen Agrarpolitik (**einschließlich Informationen der Beobachtungsstelle für den Milchmarkt, die rascher benötigt werden**), der gemeinsamen Fischereipolitik und mit Umwelt, Ernährungssicherheit und Tierschutz zusammenhängender

Änderungsantrag 72

Vorschlag für eine Verordnung Anhang II – Spiegelstrich 19

Vorschlag der Kommission

– Bereitstellung aktueller und umfassender statistischer Indikatoren für Regionen ***einschließlich der*** Unionsgebiete in äußerster Randlage, Städte und ländliche Gebiete, um die Wirksamkeit der Raumentwicklungspolitik zu überwachen und zu evaluieren sowie die territorialen Auswirkungen der sektorbezogenen Politik zu evaluieren;

Geänderter Text

– Bereitstellung aktueller und umfassender statistischer Indikatoren für Regionen, Unionsgebiete in äußerster Randlage, Städte und ländliche Gebiete, um die Wirksamkeit der Raumentwicklungspolitik zu überwachen und zu evaluieren sowie die territorialen Auswirkungen der sektorbezogenen Politik zu evaluieren;

Änderungsantrag 73

Vorschlag für eine Verordnung Anhang III

Vorschlag der Kommission

Liste der Tierseuchen und Zoonosen

- (1) ***Afrikanische Pferdepest***
- (2) ***Afrikanische Schweinepest***
- (3) ***Milzbrand***
- (4) ***Aviäre Influenza (hochpathogen)***
- (5) ***Aviäre Influenza (niedrigpathogen)***
- (6) ***Campylobakteriose***
- (7) ***Klassische Schweinepest***
- (8) ***Maul- und Klauenseuche***
- (9) ***Infektiöse Lungenseuche der Ziege***
- (10) ***Rotz***
- (11) ***Infektion mit dem Virus der Blauzungenerkrankung (Serotypen 1-24)***

Geänderter Text

entfällt

- (12) *Infektion mit Brucella abortus, B. melitensis und B. suis*
- (13) *Infektion mit dem Virus der epizootischen Hämorrhagie*
- (14) *Infektion mit dem Virus der Dermatitis nodularis (ansteckende Hautentzündung mit Knötchenbildung)*
- (15) *Infektion mit Mycoplasma mycoides subsp. mycoides SC (ansteckende Lungenseuche der Rinder)*
- (16) *Infektion mit dem Mycobacterium-tuberculosis-Komplex (M. bovis, M. caprae und M. tuberculosis)*
- (17) *Infektion mit dem Virus der Newcastle-Krankheit*
- (18) *Infektion mit dem Virus der Pest der kleinen Wiederkäuer*
- (19) *Infektion mit dem Tollwut-Virus*
- (20) *Infektion mit dem Rifttalfeber-Virus*
- (21) *Infektion mit dem Rinderpest-Virus*
- (22) *Infektion mit Serovaren zoonotischer Salmonellenerkrankungen*
- (23) *Befall mit Echinococcus spp*
- (24) *Listeriose*
- (25) *Schaf- und Ziegenpocken*
- (26) *Transmissible spongiforme Enzephalopathien*
- (27) *Trichinellose*
- (28) *Venezolanische Encephalomyelitis des Pferdes*
- (29) *Infektion mit Verotoxin bildenden E. coli*

Änderungsantrag 74

Vorschlag für eine Verordnung Anhang III a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ANHANG IIIa

Liste der Tierseuchen und Zoonosen

Die Liste der Tierseuchen und Zoonosen umfasst

- (a) die gemäß Teil I Kapitel 2 der Verordnung (EU) 2016/429 aufgestellte Liste von Seuchen,**
- (b) die unter die Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 und die Richtlinie 2003/99/EG fallenden Salmonellen, Zoonosen und Zoonoseerreger,**
- (c) transmissible spongiforme Enzephalopathien.**

Begründung

Mit dieser Änderung soll der im Rahmen der Verordnung (EU) 2016/429 erfolgten Überarbeitung der Liste der Seuchen, die von der Kommission aktualisiert werden kann, Rechnung getragen und die Einbeziehung von Salmonellen, Zoonosen und Zoonoseerregern sichergestellt werden.

Änderungsantrag 75

Vorschlag für eine Verordnung Anhang IV a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ANHANG IVa

In Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e festgelegte Ziele

- 1) Anzahl der erfolgreich durchgeführten nationalen Veterinär- und Pflanzenschutzprogramme**
- 2) Anzahl der erfolgreich bewältigten Notfallsituationen, die durch Schädlinge**

verursacht wurden

**3) Anzahl der erfolgreich bewältigten
Notfallsituationen, die durch Seuchen
verursacht wurden**

Änderungsantrag 76

Vorschlag für eine Verordnung Anhang IV b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ANHANG IVa

***In Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d
Ziffern i und ii festgelegte Ziele***

- 1. Index der Verbraucherlage***
- 2. Verringerung der Anzahl der
Alarme im Schnellwarnsystem***
- 3. Anzahl der Positionspapiere und
Reaktionen von Begünstigten bei
öffentlichen Konsultationen im Bereich
Finanzdienstleistungen***

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Aufstellung des Programms über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und die europäischen Statistiken
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2018)0441 – C8-0254/2018 – 2018/0231(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	IMCO 14.6.2018
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 14.6.2018
Assoziierte Ausschüsse - Datum der Bekanntgabe im Plenum	5.7.2018
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Sofia Ribeiro 4.7.2018
Datum der Annahme	14.1.2019
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 5 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Nicola Caputo, Matt Carthy, Jacques Colombier, Paolo De Castro, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Luke Ming Flanagan, Martin Häusling, Esther Herranz García, Jan Huitema, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Norbert Lins, Philippe Loiseau, Mairead McGuinness, Giulia Moi, Ulrike Müller, James Nicholson, Maria Noichl, Marijana Petir, Maria Lidia Senra Rodríguez, Ricardo Serrão Santos, Czesław Adam Siekierski, Marc Tarabella, Maria Gabriela Zoană, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Franc Bogovič, Angélique Delahaye, Anthea McIntyre, Momchil Nekov, Sofia Ribeiro, Hilde Vautmans, Thomas Waitz
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Tilly Metz

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

31	+
ALDE	Ulrike Müller, Hilde Vautmans
ECR	Anthea McIntyre, James Nicholson
EFDD	Marco Zullo
GUE/NGL	Luke Ming Flanagan
PPE	Franc Bogovič, Angélique Delahaye, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Esther Herranz García, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Norbert Lins, Mairead McGuinness, Marijana Petir, Sofia Ribeiro, Czesław Adam Siekierski
S&D	Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Nicola Caputo, Paolo De Castro, Momchil Nekov, Maria Noichl, Ricardo Serrão Santos, Marc Tarabella, Maria Gabriela Zoană
VERTS/ALE	Martin Häusling, Tilly Metz, Thomas Waitz

5	-
EFDD	John Stuart Agnew
ENF	Jacques Colombier, Philippe Loiseau
GUE/NGL	Matt Carthy, Maria Lidia Senra Rodríguez

2	0
ALDE	Jan Huitema
EFDD	Giulia Moi

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung